

SCHULLOGO

AGENTURLOGO

Kooperationsvereinbarung

zur Zusammenarbeit
im Bereich der Berufs- und Studienorientierung

zwischen
der Berufsberatung der Agentur für Arbeit
und
der Schule

(für das Schuljahr XYZ)

Vorwort

Grundlage für die Kooperationsvereinbarung ist die am 17.09.2007 geschlossene Rahmenvereinbarung zwischen dem Ministerium für Schule und Weiterbildung in NRW und der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit.

Auf Basis des Rahmenkonzeptes des Ausbildungskonsenses NRW „Berufsorientierung als Bestandteil einer schulischen individuellen Förderung“ vom 16.05.2007 kooperieren Schule und Berufsberatung der Agenturen für Arbeit im Prozess der Berufs- und Studienorientierung mit dem Ziel, allen Schülerinnen und Schülern einen erfolgreichen Übergang in Ausbildung oder Studium zu ermöglichen.¹

Die Grundsätze der Berufs- und Studienorientierung als gemeinsame Aufgabe von Schule und weiteren Partnern sind im Runderlass zur Berufs- und Studienorientierung¹ festgelegt.

Der Erlass aus dem Jahr 2010 ist im Jahr 2012 bzw. 2013 durch folgenden Absatz im Hinblick auf die Landesinitiative "Kein Abschluss ohne Anschluss" ergänzt worden:

"Der Ausbildungskonsens NRW hat im November 2011 die flächendeckende Einführung einer nachhaltigen, geschlechtersensiblen und systematischen Berufs- und Studienorientierung beschlossen. Sie dient dem Ziel, dass die Jugendlichen zu reflektierten Berufs- und Studienwahlentscheidungen kommen und realistische Ausbildungsperspektiven zum Anschluss an die allgemeinbildende Schule entwickeln. Dazu sind **Standardelemente** entwickelt worden, **durch die der systematische Prozess, beginnend ab der Jahrgangsstufe 8 bis hinein in eine Ausbildung bzw. alternative Anschlusswege, definiert wird.**

¹ Siehe hierzu auch Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen: Runderlass zur Berufsorientierung (Neufassung) vom 01.04.2013. Zu BASS 12 – 21 Nr. 1.

Er umfasst **Elemente** zu:

- Prozess begleitender Beratung (in Schule, seitens der Berufsberatung und anderer Partner, der Eltern),
- schulischen Strukturen (Curricula, Studien- und Berufswahlkoordinatoren/innen, Berufsorientierungsbüros),
- Portfolioinstrument,
- Potenzialanalyse und Kompetenzfeststellung,
- Praxisphasen und ihrer Verbindung mit Unterricht,
- koordinierter Gestaltung des Übergangs inklusive einer Anschlussvereinbarung. Dazu wird das Instrument der individuellen Begleitung der Jugendlichen im Sinne einer Verantwortungskette schrittweise ausgebaut.

Das neue Gesamtsystem nimmt im Handlungsfeld Berufs- und Studienorientierung grundsätzlich alle Schülerinnen und Schüler aller Schulformen in den Blick und berücksichtigt damit auch die Belange besonders förderungswürdiger Schülerinnen und Schüler und künftig auch der besonderen Zielgruppe der Schülerinnen und Schüler mit Behinderung. Es dient damit auch der Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.

Die beiden Partner sind sich einig, dass es einer engen, praxisorientierten Kooperation mit der Wirtschaft bedarf, um in diesem Prozess Erfolg zu haben.

Schule und Berufsberatung haben die gemeinsame Verpflichtung, das Angebot der Berufs- bzw. Studienorientierung **allen** Jugendlichen zur Verfügung zu stellen.

Berufs- bzw. Studienorientierung ist fester Bestandteil des Schulprogramms, die Angebote der Berufsberatung werden in die schulische Arbeit einbezogen.

1. Grundsätze der Zusammenarbeit (von Berufsberatung und Schule)

Schule und Berufsberatung haben eine gemeinsame Verantwortung für die Berufs- und Studienorientierung, nehmen aber unterschiedliche Aufgabenschwerpunkte wahr.

Die Aufgabenschwerpunkte der Schule sind in dem Rahmenkonzept des Ausbildungskonsenses NRW „Berufsorientierung als Bestandteil einer schulischen individuellen Förderung“ festgelegt.

Dazu gehören die Elemente

- Schulorganisation,
- Einbindung in den Unterricht,
- enge Zusammenarbeit mit den Eltern,
- Zusammenarbeit mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit,
- Zusammenarbeit mit der Wirtschaft,
- Zusammenarbeit mit weiteren schulischen Partnern.

Aufgabe der Berufsberatung sind die Information und Beratung in berufs- und studienrelevanten Fragen sowie die Vorbereitung einer sachkundigen und realitätsgerechten Berufs- bzw. Studienentscheidung.

Die Angebote der Berufsberatung der Agenturen für Arbeit sind in die schulische Arbeit einzubeziehen.

Jede einzelne Schule und die Agentur für Arbeit legen vor Ort die konkreten Inhalte und Modalitäten der Zusammenarbeit in **Kooperationsvereinbarungen** fest. Darin sind feste Ansprechpartner, Aufgaben der Schule und Berufsberatung, Einbindung und Beteiligung der Eltern, die Organisation und Kommunikation verbindlich festzulegen.

Die Vereinbarung bedarf nach §5 Abs.3 SchulG der **Zustimmung der Schulkonferenz**.

2. Ansprechpartner der Schule

Studien- und Berufswahlkoordinator/-in
Telefonnummer: _____

E-Mail-Adresse: _____

Studien- und Berufswahlkoordinator/-in:
Telefonnummer: _____
E-Mail-Adresse: _____

3. Ansprechpartner der Agentur für Arbeit

Berufsberater/-in (U25/Reha/sbM/Akadem.B.): _____
Telefonnummer: _____
E-Mail-Adresse: _____

Berufsberater/-in (U25/Reha/sbM/Akadem.B.): _____
Telefonnummer: _____
E-Mail-Adresse: _____

4. Aufgaben und Organisation

4.1 Grundsätze:

4.1.2 Schule und Studien- und Berufswahlkoordinator:

An dieser Stelle sollten Grundsätze und allgemeine oder regionale Spezifika zur Herstellung von Transparenz zwischen den Akteuren aufgeführt werden, beispielsweise:

- Die Koordination für alle Aktivitäten im Rahmen der Berufswahlorientierung obliegt den Studien- und Berufswahlkoordinatoren in enger Abstimmung und angemessener Beteiligung der Beratungsfachkräfte, der Arbeitgeber und sonstigen Akteure:
 - Abgleich der Angebote auf Redundanzen,
 - Terminabsprachen,
 - Organisation von Veranstaltungen, Beratungsgesprächen während der Schulzeit, Räumlichkeiten, Bereitstellung und Präsentation von Medien,
 - Festlegung von Arbeitsaufträgen zur Vorbereitung der jeweiligen Einheiten,
 - Sensibilisierung und Vorbereitung auf die Inanspruchnahme der Dienstleistungen der Agentur für Arbeit (insbesondere der Berufsberatung).

4.1.3 Berufsberatung:

Dieser Passus kann um allgemeine und regionale Spezifika ergänzt werden, beispielsweise:

- Die Berufsberatung:
 - führt Berufsorientierungsveranstaltungen in der Schule und im Berufsinformationszentrum (BiZ) durch,
 - führt Elternveranstaltungen durch und beteiligt sich an Elternsprechtagen,
 - berät (nach Terminvereinbarung) Schülerinnen und Schüler in einem individuellen Einzelgespräch in der Agentur für Arbeit oder in der Schule,
 - informiert und beantwortet kürzere Fragstellungen im Rahmen von Schulsprechstunden,
 - vermittelt Ausbildungsstellen und berät über die aktuelle Situation auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt,
 - veranlasst bei Bedarf die Einschaltung von Fachdiensten (Berufspsychologischer Service, Ärztlicher Dienst, Technischer Beratungsdienst),
 - berät Schülerinnen und Schüler im Übergang zu ausbildungsfördernden Maßnahmen und Fördermöglichkeiten,

- informiert zur vertieften Berufsorientierung.

4.2 Individuelle Absprachen:

(für das Schuljahr X/Y)

Unter dem Gliederungspunkt Individuelle Absprachen sollten die konkreten Vereinbarungen zu den verschiedenen Elementen sowie den Standardelementen des neuen Übergangssystems festgehalten werden mit jeweiligen Terminen, Intervallen, Verantwortlichkeiten und Art der jeweiligen Einbindung der Akteure. An diesem Punkt sollte auch deutlich herausgestellt werden, wie und in welcher Form die Schule der Agentur für Arbeit die jeweiligen Ergebnisse (mit Einverständnis des Jugendlichen bzw. der Erziehungsberechtigten) zur Verfügung stellen kann. Auf eine frühzeitige Einbindung der Berufsberatung ist ein besonderer Augenmerk zu legen, damit eine spätere Förderung oder der Weg in das Übergangssystem nur in wirklich begründeten Ausnahmefällen erforderlich sein wird (Grundsatz: eine Förderung durch die Bundesagentur ist grundsätzlich nur mit vorheriger Zustimmung der Berufsberatung möglich).

Wir vereinbaren uns wie folgt:

Portfolioinstrument:

Schule:

Das Portfolioinstrument ...wird von uns ab Klasse ... verbindlich eingeführt. Wir weisen jeden Schüler und jede Schülerin darauf hin, das Instrument auch zum Beratungsgespräch bei der Berufsberatung mitzubringen, damit die jeweiligen Ergebnisse und Erkenntnisse sinnvoll in den Beratungsprozess einbezogen werden können.

Berufsorientierungsveranstaltungen:

Berufsberatung mit Beteiligung des Studien-und Berufswahlkoordinators:

Folgende Veranstaltungen mit entsprechender Themenbenennung werden zu den genannten Terminen angeboten:

Jahrgangsstufe/Klasse:	Termin:	Thema:	Begleitung durch Lehrer:
8			
9			
10			

Beratung in der Schule/ Schulsprechstunden:

Das Beratungsangebot der Berufsberatung findet zu folgenden Terminen/ Intervallen

...

in Raum ... statt. Die Schule stellt sicher, dass die Räumlichkeiten oder ein adäquater Ersatzraum zur Verfügung stehen und bereitet die Veranstaltungen mit der Berufsberatung folgendermaßen vor:...

Die Schülerinnen und Schüler werden in folgender Art und Weise über das Angebot informiert:...

Potenzialanalyse:

Die Potentialanalyse wird ab der Jahrgangsstufe/Klasse 8/1 von folgendem Träger... durchgeführt.
In die Vorbereitung/Auswertung der Potentialanalyse bringt die Berufsberatung sich wie folgt ein:...

- [individuelle Entscheidung vermerken, ob Teilnahme durch die BFK erforderlich ist und wie die BFK sich einbringt.](#)

Wir stellen der Berufsberatung (mit Einverständnis des Jugendlichen bzw. der Eltern) die jeweiligen Ergebnisse in folgender Form zur Verfügung:...

Berufsfelderkundungen:

Diese werden ab der Jahrgangsstufe/Klasse 8/2 durchgeführt.

Die Ergebnisse der Potentialanalyse fließen wie folgt in die Auswahl der Berufsfelder ein:

...

Wir stimmen uns ab, wie die Informationen zum Verlauf und die Einbindung in die anschließenden Schülerbetriebspraktika erfolgen soll:...

Schülerbetriebspraktika:

Betriebspraktika werden ab der Jahrgangsstufe/Klasse 9/1 im Zeitraum ... durchgeführt.

Wir stellen der Berufsberatung (mit Einverständnis des Jugendlichen bzw. der Eltern) die jeweiligen Informationen zum Verlauf in folgender Form zur Verfügung:...

Praxiskurse:

Wir führen für SuS mit besonderem Förderbedarf ab Jahrgangsstufe 9/1 Praxiskurse durch.

Wir stellen der Berufsberatung (mit Einverständnis des Jugendlichen bzw. der Eltern) die jeweiligen Ergebnisse in folgender Form zur Verfügung:...

Langzeitpraktika:

Wir führen für SuS mit besonderem Förderbedarf ab Jahrgangsstufe/ Klasse 9/2 Langzeitpraktika durch.

Wir stellen der Berufsberatung (mit Einverständnis des Jugendlichen bzw. der Eltern) die jeweiligen Ergebnisse in folgender Form zur Verfügung:...

Anschlussvereinbarung:

Als Bestandteil der Übergangsgestaltung schließen wir (Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler sowie weitere Personen im Beratungsprozess unter Beteiligung der Erziehungsberechtigten) zur Bilanzierung des Berufs- und Studienorientierungsprozesses eine Anschlussvereinbarung ab. Diese reicht bis zur gesicherten Einmündung in der Regel in Ausbildung oder Studium.

Wir beginnen mit der Anschlussvereinbarung ab der Jahrgangsstufe/Klasse 9/1 bzw. 9/2. Die Berufsberatung wird in folgender Art und Weise hinzugezogen:...

Wir stellen der Berufsberatung im Falle der Nichtbeteiligung (mit Einverständnis des Jugendlichen bzw. der Eltern) die jeweiligen Ergebnisse in folgender Form zur Verfügung:...

Grundsatz: die Berufsberatung wird von uns frühzeitig beteiligt, damit eine spätere Förderung oder der Weg in das Übergangssystem nur in begründeten Ausnahmefällen erforderlich sein wird. Eine Förderung durch die Bundesagentur ist grundsätzlich nur mit vorheriger Zustimmung durch die Berufsberatung möglich.

5. Einbindung und Beteiligung der Eltern

[Unter diesem Gliederungspunkt sollten die konkreten Vereinbarungen zu den mit Eltern geplanten Veranstaltungen aufgeführt werden mit jeweiligen Terminen, Verantwortlichkeiten \(Vorbereitung/Durchführung/Nachbereitung\) und Art der jeweiligen Einbindung der Akteure.](#)

Die Eltern werden von beiden Partnern intensiv in die Berufswahlvorbereitung eingebunden.

Wir planen gemeinsam folgende Veranstaltungen zu den genannten Terminen:

...

6. Zusammenarbeit mit Dritten

Hier sollten die jeweiligen Akteure mit ihren entsprechenden Aufgaben, Angeboten und Themen, der Zeitpunkt der Einbindung/Terminschiene und die Kommunikationsvereinbarungen untereinander aufgelistet werden.

Die Arbeit von Dritten (z.B. Trägern, Arbeitgebern, Krankenkassen) wird durch den/die Studien- und Berufswahlkoordinatoren/-in koordiniert. Wir wollen die Kompetenzen Dritter zielführend nutzen, um die Angebote der Schule und der Berufsberatung sinnvoll zu ergänzen. Alle Partner werden von uns in die regelmäßige Kommunikation mit einbezogen.

Folgende Akteure sind mit folgenden Aktivitäten/Angeboten in den jeweiligen Jahrgangsstufen/ Klassen vertreten:

...

7. Kommunikation

Unter diesem Gliederungspunkt sollten die konkreten Vereinbarungen zur Kommunikation der Verantwortlichen untereinander benannt werden (Koordination, Verantwortlichkeiten, Formate, Intervalle).

Informationsaustausch

Folgende Regelungen werden zwischen allen Beteiligten fest vereinbart:

- Die Koordination der Kommunikation liegt beim/bei der Studien- und Berufswahlkoordinatoren/-in.
- Studien- und Berufswahlkoordinator und Berufsberatung vereinbaren sich im regelmäßigen Austausch zu den unter Nr. 4-7 genannten Aspekten und Aufgaben:
Festgelegt wurden von uns folgende Formate:
...

- Jeweils vor Schuljahresbeginn entwickeln wir gemeinsam das Angebotsportfolio für das nächste Schuljahr. Die Berufsberatung berät die Schule auf Wunsch bei der Gestaltung des individuellen Berufsorientierungsprogramms, Auswahl von Elementen und Partnern sowie curricularer Inhalte.

8. Schuljahresarbeitsplanung

Wir planen gemeinsam:

Die konkrete Zusammenarbeit für jedes Schuljahr wird jährlich zwischen der Schule und der Agentur für Arbeit in einer gemeinsamen Schuljahresarbeitsplanung zu Beginn des Schuljahres aktualisiert und festgelegt.

➤ wahlweise Unterschriften durch:

für die Schule

für die Agentur für Arbeit
